

© W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG  
Bielefeld 2010

Gesamtherstellung:  
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld  
**wbv.de**

Layout (Innenteil) und Redaktion:  
Kerstin Andritter

Bestell Nr: 6004020  
ISBN: 978-3-7639-4217-6 (Print)  
ISBN: 978-3-7639-4383-8 (E-Book)  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

---

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### 3.3. Anderweitige Berufliche Fachrichtungen

*Volker Bank*

#### 3.3.1 Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

##### 3.3.1.1 Identifikation der Beruflichen Fachrichtung

In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung wird für die Vermittlung einer Vielzahl durchaus unterschiedlicher Berufe ausgebildet, die von den Industriekaufleuten über die Händlerberufe und Bankkaufleute zu den Bürokaufleuten und den Verwaltungsfachberufen reichen. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die mit entsprechenden statistischen Aussagen verbunden sind, kann man sagen, dass in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland die Tätigkeiten der Kaufleute und Verwaltungsbeschäftigten einen erheblichen Anteil an allen beruflichen Tätigkeiten ausmachen; nach den Angaben des Bundesagentur für Arbeit sind es mit rund 5,8 Mio. von 27,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über ein Fünftel dieser größten Gruppe von Erwerbstätigen (Bezugsjahr: 2009; vgl. Bundesagentur 2010a, IAB 2010).

Während sich in anderen Fachrichtungen die Gemeinsamkeit über den verarbeiteten Werkstoff (Holztechnik, Metalltechnik, Textiltechnik), das Verrichtungsobjekt (Agrartechnik: Boden; Elektrotechnik: Strom) oder über eine Menge von Verrichtungen als solcher bestimmt (Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik: objekthaftes Gestalten; Mediendesign und Designtechnik: vermitteltes Gestalten), fällt es in der kaufmännischen Fachrichtung weniger leicht, eine Schnittmenge zu

finden, die über ein „Lesen, Schreiben und Rechnen in geschlossenen Räumlichkeiten“ hinausgeht oder die nicht nur über die gemeinhin gebräuchliche Farbe des Hemdenkragens zu ermitteln wäre (white collar jobs).

Sicherlich ist ein gemeinsames Merkmal der Berufe mit kaufmännischen und verwaltenden Tätigkeiten das Disponieren: Es werden Entscheidungen über Verrichtungen oder Verhalten Dritter, über Waren- oder Geldströme getroffen oder zumindest vorbereitet. Die zielgerechte Disposition setzt je nach Sachgebiet voraus, dass kalkuliert wird (Kosten, Zeitbedarf), dass verhandelt wird (Preise, Gütereigenschaften, Transaktionszeitpunkte) oder dass rechtliche Regelungen Anwendung finden (Kaufvertragsrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht). Zum Kernbereich des Handels gehört auch die Distribution, die Verteilung der Güter, vermittelnd zwischen juristischen und echten Personen oder zwischen geographischen Regionen. Ferner werden die Güter- und Geldströme sowie die Verwaltungsakte protokolliert, also Akten geführt, was von verschiedenen Interessierten (stakeholder) eingefordert wird (Dritte im Falle eines Rechtsstreites, der Staat hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, die Kaufleute hinsichtlich der Vorbereitung möglicher zukünftiger dispositiver Akte). Insbesondere ist die Buchführung hervorzuheben.

Damit seien die Berufe der Kaufmännischen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung über die Verrichtungszusammenhänge Distribuieren, Disponieren und Dokumentieren bestimmt. Entsprechend der Zuordnung der KMK sind dieses Berufe, soweit im Rahmen der Sekundarstufe II ausgebildet wird (vgl. KMK 2005, 2007).

#### 3.3.1.2 Berufs- und wirtschaftspädagogische Aspekte

Normalfall der Ausbildungsstrukturen für Berufe mit wirtschaftlichem und verwaltungstechnischem Kernbereich ist der Bereich der Berufsausbildungen, die dual in Schule und Betrieb stattfinden. Die in dieser Fachrichtung ausgebildeten Lehrkräfte müssen darüber hinaus auch in der Lage sein, vollzeitschulische Varianten der beruflichen Ausbildung zu betreuen (Berufsfachschulen: z. B. Handelsschule, höhere Handelsschule mit dem Berufsziel Wirtschaftsassistent/-in) sowie den Unterricht in Überbrückungs- und Vorbereitungsmaßnahmen vollzeitschulischer Art mit zu übernehmen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr). Hinzu treten Aufgaben im Rahmen der Nachholbildung bzw. der allgemeinen formalen Weiterbildung in den Vollzeitschulformen der Fachoberschule (FOS), der Berufsoberschule (BOS) und des Berufsgymnasiums Wirtschaft (WG), die auf das Erlangen einer formalen Hochschulzugangsberechtigung abzielen (die FOS auf die Fachhochschulreife, die BOS auf die Allgemeine Fachgebundene Hochschulreife und das WG auf die Allgemeine Hochschulreife). Ferner kommen Aufgaben in der Beschulung in Fachschulen hinzu, die jedoch hier von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen sein sollen, da diese dem Quartären Sektor (Weiterbildungssektor) und nicht der Oberen Sekundarstufe zuzurechnen sind.

Der o. g. Kernbereich ist in einer didaktischen Form organisiert, die für das Entstehen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (nach Bank 2009: der Vokationomie) konstitutiv gewesen und daher einer genaueren Betrachtung wert ist. Wie es in anderen Beruflichen Fachrichtungen im deutschen Sprachraum ebenfalls üblich ist,

wird in den kaufmännischen Berufen im Regelfall in dualen Strukturen ausgebildet. Das heißt, es werden die Lernmöglichkeiten zweier didaktisch unterschiedlicher Lernorte, die üblicherweise der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb zugeordnet sind, gleichermaßen beteiligt, auch wenn die zeitliche Verteilung hier nicht selten Anlass zur Kritik am vermeintlichen Übergewicht des betrieblichen Lernanteiles gegeben hat.

Diese Form der Ausbildung an zwei wechselnden Lernorten wird als Duales System bezeichnet, wobei der Systemcharakter des Lernens sich nicht ohne weiteres entdeckt. Die Verborgenheit des Systemanspruches wird in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik kaum einmal diskutiert, sondern als Behauptung normalerweise nicht angetastet. Allerdings wird eine Abstimmung oder Koordination, wenigstens aber Kooperation der Lernorte seit Jahrzehnten mit höchstem Nachdruck postuliert (vgl. in dieser Absicht KMK 1998b, 4 f.). Kooperieren, zusammenarbeiten können nicht die Lernorte als solche, sondern nur die betrieblichen Ausbildungs- und die schulischen Lehrkräfte. Nach der Maßgabe der critical incident technique (Flanagan 1954) geschieht das kurzfristig anlassbezogen sowie seit der Verbreitung von Fernsprechanlagen auch regelmäßig und braucht daher auch nicht weiter angemahnt zu werden; insoweit hat die gesetzliche Feststellung (BBiG § 2 (2)), dass die Lernorte kooperieren, deskriptiven und nicht normativen Wert. Bezüglich der Forderung nach Abstimmung bzw. Koordination wird mithin deutlich, dass es sich dabei um eine Frage der didaktisch-methodischen Abstimmung handeln muss. Nun ist die methodische Freiheit der Lehrenden nicht nur eine eherne, sondern im Interesse der Authentizität des Lehrhandelns (vgl. Tausch/Tausch 1977) überaus sinnvolle

Regel. Es genügt zur methodischen Abstimmung folglich, dass sich Schule und Betrieb ihren ureigensten Aufgaben als Lernort der Erkenntnis, respektive als Lernort der Erfahrung widmen.

Es ist schließlich müßig, die didaktisch-curriculare Abstimmung als tages- oder wochenbezogene Feinabstimmung zu fordern, wie leicht gezeigt werden kann. Da man zwei miteinander verknüpfte Variablen nicht zugleich festlegen kann, sondern die eine festlegt, um die andere daraufhin zu bestimmen, ist zu fragen, welche Variable zuerst festzulegen ist, mithin: wer sich nach wem richtet. Wenn sich die Schule nach den Anforderungen des Betriebes richten soll – und das ist wohl allgemein der Gehalt des Abstimmungspostulates – genügt es, sich zu vergegenwärtigen, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse besuchen. Richtet sich die Berufsschule also nach Betrieb A, bleibt das Postulat für die restlichen Betriebe umso gewisser unbeachtet. Gibt es Klassen mit Auszubildenden eines einzigen Ausbildungsbetriebes, so wird auch dieser seine Auszubildenden mehr oder minder gleichmäßig auf die einzelnen Abteilungen und Betriebsfunktionen verteilt haben, was die Einhaltung des Postulates auf die Frage verlagert, welchen Schülerinnen und Schülern man gerecht zu werden gedenkt und welchen nicht. Wenn umgekehrt sich die Betriebe nach der Schule richten sollen, was praktisch zumindest nicht unmöglich wäre, endet dieses sicher mit der Abkehr der meisten Betriebe von der Ausbildung. Betriebe bilden primär nicht um der Bildung willen aus, sondern um der Wahrnehmung ihrer Funktion als produktive und auf Gewinn ausgerichtete Wirtschaftssubjekte halber. Dieses zu erkennen, gehört zur Professionalität der Lehrkräfte in allen Beruflichen Fachrichtungen, um ungerechtfertigte Forderungen an die Berufs-

schule abwehren zu können, aber auch, um nicht ihrerseits ungebührliche Forderungen gegen den Dualpartner zu erheben.

Die Lernorte sind jenseits der durch das Berufsbild festgelegten jeweiligen beruflichen Inhalte voneinander unabhängig und sollen es auch sein. So ermöglichen sie das Lernen in dualen Strukturen, sofern der Lernort als didaktischer und nicht als institutional-geographischer (vgl. Deutscher Bildungsrat 1974a) oder gar institutional-politischer Begriff (vgl. Greinert 1995b) verstanden wird. Das Duale System konstituiert sich allerdings als dual in zweierlei Hinsicht, als System dementsprechend zweier Aspekte: Das Lernen an den didaktisch unterschiedlich strukturierten Lernorten Betrieb und Berufsschule ist nach unterschiedlichen gesetzlichen Regelungssystemen ausgestaltet. Der betriebliche Anteil an der Ausbildung, der üblicherweise bis zu vier Tage der Woche umfasst, ist nach bundeseinheitlichem Recht geregelt. Je nach Reichweite der zu treffenden Regelungen ist im Allgemeinen das Bundesministerium für Wirtschaft das zuständige Organ, das Bundesministerium für Bildung ist zu konsultieren. Dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kommt die Aufgabe der inhaltlichen Beratung im Sinne von konkreter Forschungstätigkeit zu. Der schulische Teil der Ausbildung ist dagegen dezentral nach dem Recht der Länder ausgestaltet, da diesen grundgesetzlich die Kultushoheit zusteht. Daher sind hier gleichrangig 16 Kultusministerien in den jeweiligen Geltungsbereichen des Landesrechts kompetent. So nicht deswegen eine die Freizügigkeit einschränkende Unvergleichbarkeit der Abschlüsse entsteht, wird eine Abstimmung im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) betrieben. An diesem Organ ist auch die Bundesregierung beratend beteiligt.

Eine Verbindung dieser beiden Rechtssysteme kommt über den je einzeln ausgehandelten und rein privatrechtlichen Ausbildungsvertrag zustande. Dieser wird zwischen dem Ausbildungsunternehmen (dem so genannten Auszubildenden) und dem Auszubildenden abgeschlossen. Somit erfolgt die Systemkonstituierung in rechtlicher Hinsicht auf der konkreten Ebene des Vertragsschlusses zwischen Auszubildendem und Auszubildendem. Die Koordination der Lernvorgänge obliegt im Einzelnen daher dem Auszubildenden.

Damit diese Aufgabe praktikabel und lösbar bleibt, erfolgt auf einer höheren Ebene eine Koordination durch Pläne. Zu den Ordnungsinstrumenten gehört auf der Seite des Lernens in der betrieblichen Praxis die Ausbildungsordnung mit den Bestimmungen über Ausbildungsdauer, Berufsbezeichnung und Berufsbild, dem Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen (vgl. § 5 BBiG, § 26 HWO). Hier erfolgt die Regelung auf Ebene des Bundesrechts. Im einzelnen Unternehmen kommt der betriebliche Ausbildungsplan hinzu. Zu den Ordnungsinstrumenten auf der Seite des schulischen Lernens gehören auf Bundesebene die Rahmenlehrpläne, auf Landesebene die Lehrpläne und auf schulischer Ebene die Stoffverteilungspläne. Die Behauptung, dass Schule und Betrieb nicht aufeinander abgestimmt seien, ist vor diesem Hintergrund einfach falsch und unbegründet. Richtig ist, dass die Funktionalität der Schule auf der Ebene des Berufsbildes angesiedelt ist, das heißt, die Schulpläne richten sich auf einer sehr hohen didaktischen Aggregationsebene nach einer generalisierten betrieblichen Praxis. Dieses ist eigentlich auch immer politisch so gewollt gewesen: Ziel der Ausbildung ist gleichwohl die Mobilität des Auszubildenden über die engen Gren-

zen des Einzelbetriebes oder einer produktiv spezialisierten Region hinaus.

Wenn also festgestellt wird, dass in der genauen rechtlichen Analyse die Koordination des zu Lernenden den Auszubildenden selbst obliegt, dann ist das bereits eine didaktische Feststellung: Die Schnittstelle zwischen Betrieb und Schule liegt didaktisch sozusagen im Kopf der Auszubildenden. Ebenso wie es in der rechtlichen Konstruktion des Dualen Systems deutlich wird, liegt auch lernpsychologisch im Auszubildenden das einigende Moment. Die Einheit des ganzheitlich im betrieblichen Zusammenhang und des wohlgeordnet in der Schule Gelernten ereignet sich im Kopf des Lernenden, dort und nur dort. Man kann diese Verschmelzung allenfalls durch didaktische Wahl begünstigen aber nicht bewirken (vgl. Bank 2003). Maßnahmen, dieses gezielt zu betreiben, gibt es mithin nicht. Im Gegenteil führt eine organisationale Verknüpfung von systemischem und systematischem Lernen dazu, dass die didaktische Kraft der Dualität verloren geht (vgl. Jongbloed 2004).

Während der Lernort Betrieb zunächst die Aufgabe hat, die Auszubildenden in die Arbeitswelt zu initiieren, sie in die täglich anfallenden Aufgaben und Prozessroutinen verantwortungsvoll einzubinden, kommt dem Lernort Schule die Aufgabe zu, dazu parallel ein systematisch strukturiertes Wissen zu vermitteln, das sich an den jeweiligen Inhalten des besuchten Ausbildungsberufes orientiert.

Man kann insofern sagen, dass der Lernort Betrieb der Lernort der Praxis ist, der systemisch-ganzheitliches Lernen ermöglicht, und demgegenüber der Lernort Schule der Lernort der Theorie ist, der systemisch-durchstrukturiertes Lernen gestattet (vgl. auch Jongbloed 1998, 2004). In der Realität haben sich an beiden Lernorten

didaktische Varianten gebildet. So ist es besonders in größeren Unternehmen gängige Praxis, Auszubildende in kaufmännischen und verwaltenden Tätigkeiten außerhalb der verantwortlichen Einbindung in den Prozess der Leistungserstellung zu unterrichten. Hier werden dann systematisch unternehmensspezifische Kenntnisse (z. B. Formularekunde oder Unternehmenspolitik in Banken) in Form innerbetrieblichen Unterrichts gelehrt, da solches – wie man nach den vorstehenden Überlegungen zur Kooperationsfrage leicht nachvollziehen kann – nicht von öffentlichen Schulen zu leisten ist. Mitunter aber entgleitet der innerbetriebliche Unterricht in Inhalt und Umfang und wird zu einer Konkurrenzveranstaltung zur Berufsschule auf Kosten des erfahrungsgeliteten Lernortes. Umgekehrt kommt es vor, dass Berufsschulen den größeren Teil ihrer lernortspezifischen Systematik aufgeben und Lernbüros oder gar Juniorenfirmen einrichten, was zu Lasten des erkenntnisstrukturierten Lernens geht und die Dualität des Systems von dieser Seite her untergräbt.

Während die meisten Feststellungen hinsichtlich Lernort und Abstimmung, Dualität und System gleichermaßen mit geringen Abänderungen für alle Berufe des Dualen Systems und damit für alle Beruflichen Fachrichtungen der Lehrerbildung für die Sekundarstufe II gelten dürften, bleiben doch Spezifika hervorzuheben. In Ermangelung konkreter Verrichtungsgegenstände ist das Erlernen von kaufmännischen Berufen und Verwaltungsberufen vergleichsweise anspruchlos betreffs der psychomotorischen Anforderungen, sowohl was besondere grob- als auch feinmotorische Leistungsfähigkeit anbelangt. In dieser Hinsicht dürfte die Bedienung von Computern und Additionsgeräten schon das Höchste gewesen sein; und

Schreiben nach Zehn-Finger-System stellt keine besonderen Ansprüche an Kraft und kaum mehr an Fingerfertigkeit. Demgegenüber sind abstrakte, d. h. nicht auf räumlich oder zeitlich konkretisierten Verrichtungen, Artefakten oder Objekten beruhende Kognitionen zu bewältigen. Diese abstrakten Kognitionen können unter Umständen durch eine Vielzahl von Nebenbedingungen hochkomplex werden; die Professionalität in einer so gekennzeichneten Gruppe von Berufen drückt sich daher nicht zuletzt in der Merkfähigkeit von solchen Nebenbedingungen aus.

### 3.3.1.3 Bezüge zu Berufsfeldern, Berufen und grundständigen Bezugswissenschaften

Während die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung begrifflich auf die Lehrerbildung Bezug nimmt, ist die Benennung und Beschreibung von Berufsfeldern offenbar im Zusammenhang mit der Einrichtung des Berufsgrundbildungsjahres geschehen (vgl. Höfler 2005, 63 f.). Demgegenüber klassifiziert die Bundesagentur für Arbeit die Berufe nach Berufsordnungen und -klassen. Hier fasst im Wesentlichen die Ordnung „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe“ Berufe zusammen, die von Angehörigen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zu beschulen wären (Bundesanstalt für Arbeit 1988, 21).<sup>183</sup> Dabei findet sich eine ganze Anzahl von kaufmännischen und verwaltenden Berufen auch in anderen Bereichen wieder, so z. B. die Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr (7123, vgl. ebd., 20). Angesichts der Tatsache, dass es eine umfas-

<sup>183</sup> Für das laufende Jahr (2010) ist die Veröffentlichung einer neuen Systematik vorgesehen. Die hier angesprochenen Sachverhalte werden sich dadurch im Grundsatz nicht ändern.

sende Fachrichtung und in der Hauptsache nur ein korrespondierendes Berufsfeld gibt, scheint von vornherein eine größere Überschneidungsfreiheit als in den anderen Berufen gegeben. Von einer Deckungsgleichheit auszugehen, wäre gleichwohl angesichts der Aufgabenvielfalt im beruflichen Bildungswesen und den weiterhin verstreut zugeordneten einschlägigen Berufen sachlich unangemessen. Im Zuge der demographischen Entwicklungen, dem extremen Rückgang in der Besetzung der jugendlichen Kohorten und des Niveaus der erwarteten Vorkenntnisse hinsichtlich des Rechnens und der Schrift scheint die weitere Entwicklung in Richtung einer Clusterung der Berufe zu gehen. Erste Schritte in diese Richtung ist man mit der Diskussion von Basisberufen gegangen (Kulinski 2005, 96 f.). Diese Diskussion scheint indes noch weitgehend im Rahmen politisch dominierter Thesenpapiere abzulaufen. Es wird bei den zu erwartenden weiteren Diskussionen zu bedenken sein, dass eine ganzheitliche Beruflichkeit in den Überschneidungsbereichen elementarer Handlungen eines Berufsclusters – wie auch immer dieser genannt werden mag, Berufsfeldbereich, „Basisberuf“ oder noch anders – nicht erreicht werden kann, weil schon nach kurzer Zeit eine Spezialisierung mit höherem identitätsstiftendem Potential folgen muss, sonst ist die Bezugnahme auf die Beruflichkeit obsolet. Ein Konzept als breit angelegter Basisberuf mit potentiellen Spezialisierungen, die erst nach Abschluss der Berufsausbildung folgen wür-

Nr.	Berufsbezeichnung	AO
1	Automatenfachleute (3-jährig) Fachkraft – Automaten-service (2-jährig)	08.01.2008
2	Automobilkaufleute	26.05.1998

den, z. B. mit einer Basisausbildung für Handelskaufleute – die Einzel-, Groß- und Außenhandel sowie Buchhandel, Automobilhandel und Radiohandel (AV-Medienhandel), gegebenenfalls neben weiteren derzeit ausgebildeten Berufen in Vertrieb und Verkauf, umfassen würde (vgl. hier Bundesagentur 2010a) – wäre möglicherweise nur noch im Ausbildungsverbund realisierbar und würde auch funktionale Differenzierungen jüngster Zeit wieder rückgängig machen. Die breite Anlage dieser Ausbildung würde zwangsläufig zu Lasten der Tiefe der in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu verfolgenden Lernziele gehen.

Die derzeit anerkannten Ausbildungsberufe, die nach §§ 4, 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. §§ 25, 26 Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden (vgl. BMBF o. J., s. Abb. 133) enthalten keine vollzeitschulischen Ausbildungsberufe, die separat zu erfassen sind (s. Abb. 134). Theoretisch müsste eine Vielzahl von Beamtenberufen mit erfasst werden, worauf hier verzichtet wird. Diese werden an eigenen Schulen mit zumeist eigenem Personal ausgebildet (Verwaltungsakademien, Verwaltungsschulen des Bundes und der Länder, Landesfinanzschulen, Bibliotheksschulen, Landesfeuerwehrschulen, Justizschulen, Justizvollzugsschulen, Bundeswehrverwaltungsschule, Akademie des Auswärtigen Dienstes, Ausbildungsstätte der Deutschen Bundesbank, Bildungseinrichtungen der Bundes- und der Landespolizeien, Schule des Bundesnachrichtendienstes, Schule für Verfassungsschutz).

Nr.	Berufsbezeichnung	AO
3	Bankkaufleute	30.12.1997
4	Bürokaufleute	13.02.1991
5	Buchhändler/ Buchhändlerin	05.08.1998



Nr.	Berufsbezeichnung	AO
6	Fachangestellte/-r für Arbeitsförderung	15.04.1999
7	Fachangestellte/-r für Bürokommunikation	12.03.1992
8	Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung	06.04.2006
9	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, mit Fachrichtung – Archiv – Bibliothek – Bildagenturen – Med. Dokumentation	15.03.2000
10	Fachverkäufer/-in Lebensmittelhandwerk mit Schwerpunkt – Bäckerei – Fleischerei – Konditorei	31.03.2006
11	Fotomedienfachleute	19.03.2008
12	Gestalter/-in visuelles Marketing	12.05.2004
13	Hotelkaufleute	13.02.1998
14	Immobilienkaufleute	14.02.2006
15	Industriekaufleute	23.07.2002
16	Informatikkaufleute	10.07.1997
17	Investmentfondskaufleute	21.05.2003
18	IT-Systemkaufleute	10.07.1997
19	Justizfachangestellte/-r	26.01.1998
20	Kaufleute im Gesundheitswesen	25.06.2001
21	Kaufleute im Groß- und Außenhandel mit Fachrichtung – Großhandel – Außenhandel	14.02.2006
22	Kaufleute für audiovisuelle Medien	15.05.1998
23	Kaufleute für Bürokommunikation	22.10.1999
24	Kaufleute für Dialogmarketing	23.05.2006
25	Kaufleute für Marketingkommunikation	31.03.2006
26	Kaufleute für Tourismus und Freizeit	18.03.2005

Nr.	Berufsbezeichnung	AO
27	Kaufleute für Verkehrs-service	24.06.1997
28	Kaufleute im Einzelhandel (3-jährig) Verkäufer/-in (2-jährig)	16.07.2004
29	Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr	12.07.1999
30	Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	22.03.2005
31	Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung	26.07.2004
32	Kaufleute für Versicherungen und Finanzen mit Fachrichtung – Versicherung – Finanzberatung	17.05.2006
33	Luftverkehrskaufleute	02.12.1960
34	Medienkaufleute Digital und Print	31.03.2006
35	Musikfachhändler/-in	24.03.2009
36	Notarfachangestellte/-r	15.02.1995
37	Patentanwaltsfachangestellte/-r	15.02.1995
38	Personaldienstleistungskaufleute	31.03.2006
39	Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	03.03.1993
40	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r	15.02.1995
41	Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	15.02.1995
42	Reiseverkehrskaufleute	18.03.2005
43	Schiffahrtskaufleute mit Fachrichtung – Linienfahrt – Trampfahrt	22.07.2004
44	Servicefachkraft – Dialogmarketing (2-jährig)	23.05.2006
45	Servicekaufleute – Luftverkehr	23.03.1998

Nr.	Berufsbezeichnung	AO
46	Sozialversicherungsfachangestellte/-r mit Fachrichtung – allgemeine Krankenversicherung – knappschaftliche Sozialversicherung – landwirtschaftliche Sozialversicherung – gesetzliche Rentenversicherung – gesetzliche Unfallversicherung	18.12.1996
47	Sport- und Fitnesskaufleute	04.07.2007
48	Steuerfachangestellte/-r	09.05.1996
49	Tankwart/-in	18.08.1952
50	Veranstaltungskaufleute	25.06.2001

Nr.	Berufsbezeichnung	AO
51	Verwaltungsfachangestellte/-r mit Fachrichtung – Bundesverwaltung – HWK und IHK – Kirchenverwaltung (Ev.) – Kommunalverwaltung – Landesverwaltung	01.08.1999
52	Werkgehilfe/-gehilfin – Schmuckwarenindustrie, Taschen, Armbanduhr	06.11.1939

Abb. 134: Duale kaufmännische und verwaltende Berufe nach BBiG (AO = letzte Novelle der Ausbildungsordnung)

Nr.	Berufsbezeichnung	Rechtsquelle	Schulart
1	Fachkaufleute – Teleservice (2,5-jährig)	landesrechtl. VO	Fachoberschule
2	Fremdsprachenkorrespondent/-in (2-jährig)	landesrechtl. VO	Berufsfachschule
3	Fremdsprachensekretär/-in (2-jährig)	landesrechtl. VO	Berufsfachschule
4	Kaufmännische/-r Assistent/-in/ Wirtschaftsassistent/-in (2-jährig) – Betriebswirtschaft – Büro/ Sekretariat – DV/Rechnungswesen – Fremdsprachen – Informations-	landesrechtl. VO	Berufsfachschule

Nr.	Berufsbezeichnung	Rechtsquelle	Schulart
	verarbeitung – Musik – Sportverwaltung und -organisation – Umweltschutz – Werbung		
5	Management-/Direktionsassistent/-in (nur teilw. staatl. anerkannt)	landesrechtl. VO	Berufsschule
6	Sekretär/-in Gesundheitswesen	landesrechtl. VO	Berufsschule
7	Telemedizinische/-r Assistent/-in (nicht staatlich anerkannt)	trägerintern	Berufsfachschule

Abb. 135: Vollzeitschulische kaufmännische und verwaltende Berufe

Insgesamt ordnet die Bundesagentur für Arbeit dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung 111 Berufe (einschließlich Fachrichtungen) zu. Die Kammerzuständigkeit kann dabei auch innerhalb eines einzelnen Ausbildungsberufes variieren, neben der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern sind Eintragungen bei der Handwerkskammer häufig (vgl. Bundesagentur 2010a). Während bei Bürokaufleuten (IH) und Bürokaufleuten (HW) die Verhältnisse der Menge der Ausbildungsverträge etwa zwei zu eins ist, sind die übrigen kaufmännischen Berufe, die in die Ausbildungsrolle des Handwerks eingetragen werden, quantitativ im Verhältnis so gering sind, dass sie keiner gesonderten Betrachtung bedürfen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b).

Im Bereich wirtschaftlicher und verwaltungstechnisch bestimmter Berufe spielen die vollzeitschulischen Angebote in besonderer Weise eine untergeordnete Rolle. Während es in den technischen Assistentenberufen (PTA, MTA etc.) mitunter keine konkurrierenden dualen Ausbildungsberufe gibt, zeigt schon die Vielzahl der zusammenfassend dargestellten anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG (Abb. 134), dass sie für die Anforderungen in kaufmännisch-verwaltenden Berufen weit überwiegend im Dualen System ausgebildet werden. Dieses hat zu Folge, dass erfahrungsgemäß die Berufsfachschule für viele Wirtschaftsassistenten – formal eigentlich berufsqualifizierend – zu einem höheren Übergangssystem in eine duale Ausbildung wird. Anders verhält es sich dagegen bei den vollzeitschulischen Ausbildungen mit Fremdsprachenbezug. Das Spezialistentum eines in einem zweijährigen intensiven Curriculum erarbeiteten Professionalitätsgrades im Gebrauch zweier Pflichtfremdsprachen (zzgl. einer Wahlpflichtfremdsprache) wird in den dual

ausgebildeten Berufen nur bei individuell besonderen Neigungen und Fähigkeiten erreicht. Insgesamt aber liegt die Quote der Absolventen der Berufsfachschule unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den hier betrachteten Berufen deutlich unter fünf Prozent (vgl. IAB 2010).

Hinsichtlich der anerkannten Ausbildungsberufe kann man sagen: „eine Richtung – viele Berufe“. Wenn die Berufe der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung über die Verrichtungszusammenhänge Distribution, Disposition und Dokumentation – wie eingangs formuliert – bestimmt werden können, wird man berufssoziologisch erwarten, dass sich die zunehmende Komplexität der Gesellschaft in einer zunehmenden funktionalen Ausdifferenzierung niedergeschlagen hat (Beck u. a. 1980). Dem ist historisch auch so gewesen, beginnend mit dem wandernden Warenhändler und den hansischen Kaufleuten über die Ausdifferenzierung des Handels in en gros und en détail bis zur jüngsten Abspaltung der Automobilkaufleute aus dem Berufsbild der Einzelhändler. Parallel dazu haben die Bankkaufleute und die Skribenten in der staatlichen Administration ihre Traditionslinien. Zwar haben sich mit der Automatisierung die Tätigkeitschwerpunkte verschoben: Buchführung wird fast ausschließlich nur noch über EDV-Systeme praktiziert, Stenographie wurde weitgehend durch technische Protokollmedien verdrängt und dergleichen mehr, doch scheint das Aussterben von Berufen in diesem Fachbereich eine Ausnahme zu sein, wiewohl sich Spezialberufe, etwa die Baumarktfachberater (vollzeitschulisch) oder die Bausparkassenberaterinnen aus der Geschichte verabschiedet haben (vgl. Bundesagentur 2010b). Diese Funktionen sind indessen nicht ganz verschwunden, sondern nur anderen Berufen

zugeordnet, während im gewerblich-technischen Bereich der technische Wandel zur vollständigen Aufhebung von Berufen geführt hat.

Zur Gewinnung einer Systematik der Berufe ist eine Orientierung an den konstitutiven Tätigkeiten Disposition, Distribution und Dokumentation zu suchen. Anders als in der vorindustriellen Zeit wird für die Distribution der Güter und Dienstleistungen ein Kaufmann kaum noch Ware selbst bewegen, sondern im Zuge der funktionalen Ausdifferenzierung der Berufe deren Bewegung veranlassen, also disponieren. Die dispositiven Aufgaben beziehen sich auf die Vermarktung (Grossisten, Einzelhandel) und auf die Logistik (Lagerung, Spedition), soweit Waren betroffen sind. In anderen Berufen sind Dienstleistungen zu vermarkten, die aber durch die Kaufleute u. U. selbst erbracht werden wie die Aufbewahrung und die Vermarktung von Geldern (Banken) sowie die intertemporale Absicherung materiellen Wohlstands (Versicherungen).

Während es also Berufe gibt, in denen sich die Disposition entweder auf anderweitig entstandene Güter bezieht oder auf die Vermarktung teilweise selbst zu erbringender Dienstleistungen, gibt es andere kaufmännische Berufe, in denen sich die dispositive Gestaltung eine spezifische Kenntnis auch materiell-produktiver Zusammenhänge impliziert (Industrie, Automobil, AV-Medien, Musik, Reisen etc.). Alle kaufmännische Disposition ist reguliert durch gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung von Kaufverträgen und der Abführung von Steuern. Es gehören in diesen Bereich aber auch Berufe, die sich sui generis aus diesen Aspekten organisierten menschlichen Zusammenlebens ergeben und die aus jenem Grunde auch einen höheren Verwaltungsanteil im Sinne der Beachtung höherer Vorgaben gegen-

über dem dispositionsorientierten Kalkulieren enthalten (Steuerfach, Rechtsanwalts- und Notarfach). Am stärksten in der Disposition gebunden sind die Beschäftigten im Verwaltungsfach.

Unterscheidungen lassen sich auch aus der zweiten Hauptdimension der kaufmännisch-verwaltenden Berufe herleiten, der Dokumentation, namentlich der Buchführung. In der Art der Buchführung dokumentiert sich die substantielle Trennung in kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten: Im ersten Bereich wird die Doppik, im zweiten die Kameralistik als System der Buchführung zugrunde gelegt. Zwar ist die deutsche Betriebswirtschaftslehre als die in diesem Punkt relevante Bezugswissenschaft ursprünglich ausdrücklich so angelegt, dass freie wie staatliche Betriebe ihren Objektbereich darstellen, doch ist ihr der Bereich der öffentlichen Verwaltung immer stärker aus dem Blick geraten. Durch die zunehmend modern gewordene „Internationalisierung“ der Wissenschaften (im Sinne von Vereinheitlichung nach dem Modell der USA.) hat sich dieser Trend einerseits noch einmal zusätzlich stabilisiert. Andererseits könnte sich so mittelfristig mit der Verwaltungswissenschaft (public administration) eine neue Bezugswissenschaft etablieren. Derzeit aber gibt es die Verwaltungswissenschaften eher als ein Integrationsstudium mit wirtschafts-, politik-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Inhalten, das aber nicht der Lehrkräfteausbildung dient. Als führend werden derzeit neben einer Reihe von fachhochschulischen Angeboten die Studiengänge der Universitäten Konstanz und Potsdam erachtet; hinzu kommt die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (o. V. 2010). In jüngster Zeit haben aber die Versuche, die Verwaltung nach den Vorstellungen des New Public Management umzugestalten, dazu geführt, dass

die Kameralistik in manchen Bereichen zugunsten einer doppelten Buchführung auf dem Rückzug ist. Dadurch würden die Bezüge zur Betriebswirtschaftslehre und die Einheit der Beruflichen Fachrichtung wiederum gestärkt.

Ferner zeigt sich in einer unterschiedlichen Wahrnehmung der Dokumentationsaufgaben im Bereich der Banken als weiteres Spezifikum, da hier die Kredite die Aktiva und die Spareinlagen die Passivseite darstellen sowie die Bankbilanz aus diesem Grunde zwar nicht in ihrer formalen Grundidee, aber material ein Spiegelbild der übrigen Bilanzen darstellt. Schließlich unterscheidet sich die Bankbilanz auch in ihrer Gliederung wesentlich von anderen Bilanzen, als die Aktivseite nicht in Positionen des Anlage- und des Umlaufvermögens unterteilt wird; stattdessen ist die Aktivseite nach fallender, die Passivseite nach zunehmender Fristigkeit bzw. Restlaufzeiten zur Fälligkeit der Zahlungen sortiert. In der Dokumentationsfunktion heben sich die Banken also doppelt heraus, zum einen in ihrer entgegengesetzten Funktionalität im Wirtschaftskreislauf, zum anderen in der elementaren Bedeutung ihrer Zahlungsfähigkeit (Liquidität).

Die Bezugswissenschaft in dieser Fachrichtung sind im Wesentlichen die Wirtschaftswissenschaften, vor allem die Betriebswirtschaftslehre und in zweiter Linie die Volkswirtschaftslehre. Auch Jura ist als Bezugswissenschaft anzuführen und wird gewöhnlich in den betriebswirtschaftlich geprägten Studiengängen mit studiert, soweit es im Vertragsrecht und öffentlichen Recht zu Berührungspunkten kommt. Gegenstand der Bezugswissenschaften ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Vorbedingungen gelingender Disposition und Dokumentation, deren Ergebnisse von den Lehrenden der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Ver-

waltung“ didaktisch reduziert und methodisch dargestellt werden müssen.

#### 3.3.1.4 Fachdidaktik des Berufsfeldes

Die Beschreibung der didaktischen Aufgabenstellung lässt sich für die hier beabsichtigten Zwecke der Gewinnung eines Überblicks in ihrem Kern auf zwei zentrale Punkte begrenzen: (1) Reduktion und (2) Transformation. Dabei ist anzumerken, dass letzterer Punkt in der hier zu verhandelnden Form freilich erst seit rund zwei Dekaden existiert und in ganz anderem Verständnis (Umformung betrieblicher Handlungsabläufe zu analogen Lerninhalten) als zuvor (Umformung wissenschaftlicher Sätze zur Steigerung der Fasslichkeit bei Beibehaltung des Aussageumfangs; vgl. Strukturmodell Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften: vgl. Jongbloed 1983). Die primäre Aufgabe der Lehrkräfte liegt in der didaktischen Reduktion unter der Bedingung der jeweils vorgefundenen Zielgruppe (vgl. ebd.; vgl. Hering 1959) sowie des vorgefundenen makrodidaktischen Handlungsrahmens (zum Begriff der Makrodidaktik: vgl. Braukmann 1993).

Didaktische Reduktion heißt, Sätze mit Wahrheitsanspruch in eine methodisch vereinfachte Form zu bringen, sodass sie für die Zielgruppe der Lernenden fasslich werden – hier also solche mit kaufmännischem und verwaltungstechnischen Gehalt, d. h. Sätze der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft. Um dieses erfolgreich umsetzen zu können, ist es wesentlich, zunächst die Zielgruppe bestmöglich zu beschreiben. Hier kann dieses nur in einer sehr allgemeinen Form geschehen.

Die Zielgruppe in der kaufmännischen Berufsbildung ist hinsichtlich ihrer Leis-

tungspotentiale und ihrer Altersstruktur heterogen, wie dieses auch in anderen Berufen der Fall ist (vgl. unter Bezug auf das berufliche Schulwesen allgemein: Tramm 2003, 4). Allerdings setzen die kaufmännischen und die Verwaltungsberufe – wie bereits angemerkt – eine höhere Abstraktionsfähigkeit voraus, wenigstens in dem Sinne, das die Auszubildenden bereit sein müssen, sich mit in produktiver Hinsicht wenig konkreten Vorgängen zufriedenzugeben. Aus diesem Grunde erklärt sich, dass die zuvor erworbenen formalen Abschlüsse der Auszubildenden in der Regel etwas höher sind (vgl. ausgewählte Berufe in Abb. 136).

Für die enthaltenen dualen Ausbildungsberufe – ausgewählt wurden die Berufe mit den meisten Ausbildungsvertragsabschlüssen in den Referenzjahren (s. Abb. 136) – wurde eine Kennzahl entworfen, die den Allgemeinbildungsstand der jungen Menschen bei Aufnahme der Ausbildung anhand der letzten Schulabschlüsse abzubilden versucht. Dabei wurde ein mit den Ausbildungsfällen gewichteter Punktwert (Score) berechnet, der auf der Grundlage der Abbildung der unterschiedlichen Abschlüsse auf einer rationalen Zahlenskala (von 0 bis 3) beruht.<sup>184</sup> Für die ausgewählten Berufe wurde schließlich noch ein Gesamtscore berechnet, der mit den Vertragszahlen pro Beruf gewichtet ist. Der Wert von über 2 in beiden Referenzjahren

zeigt an, dass die kaufmännischen und verwaltenden Berufe durchschnittlich als Eingangsvoraussetzung mindestens einen mittleren Schulabschluss mitbringen.

Ein Vergleich der berechneten Punktwerte für die Referenzjahre 1995 und 2005 ist allerdings nicht vollumfänglich möglich, da die Einteilung der Berufe neu erfolgt ist, insbesondere wurden zwischenzeitlich die Automobilkaufleute von den sonstigen Einzelhandelskaufleuten getrennt. Es fällt indessen auf, dass es zwischen Berufen wie dem der Einzelhandelskaufleute und dem der Kaufleute im Sektor der Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen) auch von der Vorbildung her betrachtet erhebliche Niveauunterschiede gibt. Daraus ergibt sich relativ klar verallgemeinerbar, dass die didaktische Reduktion in der Ausbildung des Einzelhandels deutlich weiter reichen muss als in den Banken. Sollte die praktische Ausübung der einen oder anderen beruflichen Aufgabe im Anschluss an eine weitreichend reduzierte Form nicht ausreichend unterrichtet sein, wäre im Einzelhandel eine längere Ausbildungszeit vonnöten als in den Banken. Der Fasslichkeit muss zunächst Vorrang eingeräumt werden, damit dann im weiteren Verlauf der Ausbildung in einem zweiten oder auch dritten Durchlauf die Reduktion wieder abgebaut werden kann. Alternativ kann bei vorgegebener gleicher Ausbildungsdauer der Ausbildungsumfang in den Bankberufen größer sein.

<sup>184</sup> Dabei wird einer Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, FH-Reife) der Wert 3 zugewiesen, einem Schulabgang ohne jeden Abschluss der Wert 0. Dazwischen liegen Hauptschulabschluss (1), Realschulabschluss (2) und (vor-)berufliche Abschlüsse wie der bereits berufsqualifizierende Abschluss der Berufsfachschule (2,5) und der Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres (1,2). Die Zuweisung der letzteren Kennzahl rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass mit dem Besuch der Berufsvorbereitungsschule prinzipiell die Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich ist (Statistisches Bundesamt 2008b) und zugleich bereits erste berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden.



1995	Verträge	Score
Kaufleute Einzelhandel (IH)	30.765	1,80
Industriekaufleute (IH)	20.902	2,53
Kaufleute im Groß- u. Außenhandel (IH)	19.030	2,36
Bürokaufleute (IH, HW)	25.533	2,09
Bankkaufleute (IH)	18.278	2,68
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk (HW)	9.857	1,27
Verkäufer/-in (IH)	9.536	1,37
Kaufleute für Bürokommunikation (IH)	7.298	2,14
Verwaltungsfachangestellte/-r (ÖD)	4.561	2,17
Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung (IH)	4.457	2,45
Versicherungskaufleute (IH)	4.424	2,66
Sozialversicherungsfachangestellte/-r (ÖD)	3.629	2,48
Reiseverkehrskaufleute (IH)	3.233	2,66
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/-r (FB)	2.572	1,92
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r (FB)	1.705	2,31
<b>gesamt</b>	<b>165.780</b>	<b>2,15</b>

2005	Verträge	Score
Kaufleute Einzelhandel (IH)	26.528	1,72
Bürokaufleute (IH, HW)	22.314	2,13
Verkäufer/-in (IH)	19.904	1,39
Industriekaufleute (IH)	18.260	2,54
Kaufleute für Bürokommunikation (IH)	17.949	2,17
Kaufleute im Groß- und Außenhandel (IH)	14.420	2,35
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk (HW)	12.402	1,30
Bankkaufleute (IH)	12.376	2,63
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r (FB)	5.117	2,21
Verwaltungsfachangestellte/-r (ÖD)	5.107	2,30
Versicherungskaufleute (IH)	5.046	2,59
Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung (IH)	4.823	2,42
Automobilkaufleute (IH)	2.758	2,32
Sozialversicherungsfachangestellte/-r (ÖD)	2.567	2,59
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/-r (FB)	2.493	1,95
<b>gesamt</b>	<b>172.064</b>	<b>2,06</b>

Legende: IH= Industrie/Handel, HW= Handwerk, ÖD= Öffentlicher Dienst, FB= Freie Berufe

Abb. 136: *Eingangsbedingungen in kaufmännischen und verwaltenden Berufen (Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2008b. Durchschnittsscore 1995 ohne Reiseverkehrskaufleute: 2,14; Durchschnittsscore 2005 ohne Automobilkaufleute: unverändert.)*

Aber auch bezüglich der Stufenberufsausbildung innerhalb des Einzelhandels sind deutliche Unterschiede bei den Eingangsvoraussetzungen von Verkäufern und Einzelhandelskaufleuten zu erkennen (1995: 1,37 zu 1,80; 2005: 1,39 zu 1,72). Hierin zeigt sich die besondere Anforderung, der sich die Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen hinsichtlich des Umganges mit den unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen ausgesetzt sehen. Die Veränderung des Scores bei Einzelhandelskaufleuten in zeitlicher Hinsicht ist zumindest teilweise mit der Ausgliederung der generell gut vorgebildeten Automobilkaufleute zu erklären.

Eine Entwicklung über die Zeit kann selbstverständlich nicht befriedigend anhand zweier einzelner Referenzjahrgänge dargestellt werden, dieses wissenschaftliche Desideratum wäre an anderer Stelle zu klären. Dennoch fällt für die Beschreibung der Grundstrukturen der Gesamtzielgruppe insbesondere auf, dass der Anteil der Absolventen einer Berufsfachschule, die dadurch eine duale Ausbildung aufnehmen, bei insgesamt niedrigem Niveau noch einmal deutlich zurückgegangen ist (waren es für die in Abb. 136 dargestellten Berufe 1995 noch rund 12,5 Prozent der Ausbildungsverträge, die mit Absolventen der Berufsfachschule abgeschlossen worden sind, lag ihr Anteil zehn Jahre später nur noch bei gut 8 Prozent). In den Berufen der betrachteten Beruflichen Fachrichtung kommen auch so gut wie keine Absolventen des BVJ unter (für die in Abb. 136 dargestellten Berufe 1995 noch knapp über 1 Prozent der Ausbildungsverträge, 2005 sogar mit einem Anteil unter einem Prozent).

Die Bedingungsfeldanalyse würde schließlich noch eine Untersuchung der sozialen Milieubedingungen der Auszubildenden erforderlich machen, was mangels ent-

sprechender Statistiken, die über einzelne Teilaspekte hinausreichten, in der hier gebotenen Allgemeinheit nicht möglich ist. Allerdings kann aus den Anforderungen, die in der Gruppe der untersuchten Berufe gelten, durchaus umgekehrt erwartet werden, das aufgrund habitueller Bedingungen sich hier eher Angehörige von Sozialclustern mit mittlerem und gehobenem Status bewerben werden. Die kommunikativen und sozialen Anforderungen reichen über rein funktionale Mindestansprüche menschlichen Handelns hinaus, wie am Beispiel einer Verkaufsverhandlung exemplarisch deutlich wird und man wohl auch sagen kann, dass die Ansprüche an Kommunikation und soziale Handlungsfähigkeit mit dem Wert der verhandelten Transaktionsposten steigen.

Nicht zuletzt sind die Bedingungen didaktischen Handelns in den Berufen der Beruflichen Fachrichtung durch die organisationale und mediale respektive apparative Ausstattung zu bestimmen. Derzeit ist es so, dass die äußere Differenzierung bei der Ausbildung in den Berufen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung in erster Linie durch die Zuordnung zu den Berufen erfolgt. Diese Differenzierung ist von jener der allgemein bildenden Schulen verschieden, die Leistungsgruppen ausdifferenziert (in Form von „setting“ oder von „streaming“). Ein zweites Kriterium ist die bereits absolvierte Ausbildungsdauer, sodass Jahrgangsklassen gebildet werden, die nicht primär vom Lebensalter abhängig sind. Im Fall von Stufenberufen wie den Verkäuferinnen und Verkäufern sowie Einzelhandelskaufleuten erfolgt die Differenzierung mitunter lediglich durch den früheren Abschluss der Verkäuferinnen und Verkäufer. In der Zukunft ist aufgrund des eingeleiteten demographischen Wandels damit zu rechnen, dass im ersten Ausbildungsjahr auch affine Berufe an Stand-



orten mit geringen Auszubildendenzahlen gemeinsam unterrichtet werden müssen. Dieses wird entsprechende Anforderungen an die Reduktion und Sequenzierung der Inhalte zur Folge haben, die einlösbar sind, soweit Fächer unterrichtet werden, die einem systematischen und keinem prozeduralen Aufbau folgen (vgl. im Einzelnen weiter unten).

Die zweite didaktische Aufgabe liegt normalerweise in der Transformation wissenschaftlicher Erkenntnis. Wissenschaftliche Sätze und Theorien haben spätestens seit Kant systematischen Anspruch. Demgegenüber konnte sich im beruflichen, besonders aber im berufsschulischen Unterricht eine curriculare Orientierung an prozeduralen Vollzügen etablieren. Es wurde unter der Maßgabe einer in Lernfeldern geordneten Didaktik die Kraft einer ordnenden Idee administriert (Kultusministerkonferenz, zuletzt KMK 2007a). Es soll hier keineswegs der mit großer Intensität geführte Diskurs in Sachen der Lernfelder referiert werden. Das ist an anderer Stelle schon geschehen (vgl. rückblickend etwa: Reinisch 2003).

Da aber die Tatsache nicht übergangen werden kann, dass einerseits die Bezugswissenschaften der Lehrkräfte nicht an dem zeitlicher Dynamik unterliegenden Verfall von Vollzügen der Praxis von Wirtschaft und Verwaltung, sondern an kontinuierlich weiterentwickelten Systematik der Erkenntnis orientiert bleiben werden, andererseits der politische Wille einen an eben diesen zeitlichen Vollzügen orientierten Unterricht einfordert, ist der dadurch explizit gewordene Transformationsakt systematischen in prozedurales Wissen zu betrachten.

Ein Ansatz für die als erforderlich erkannte Transformation bzw. curriculare Revision läge darin, davon auszugehen, dass Lernziele als Grundelemente eines jeden

didaktischen Aussagengebäudes mindestens über eine Inhaltskomponente und eine Verhaltenskomponente verfügen (wobei letztere selbstverständlich bei zielbewusstem Verhalten auch zutreffend als Handlungskomponente beschrieben ist). Hinzu käme gegebenenfalls die Situationskomponente der Realisationsbedingungen des inhaltsbezogenen ökonomischen Verhaltens (vgl. Bank 2005), und so blieben im Grundsatz drei Kategorien orientierter Akzentsetzung: Inhalts- (oder Stoff-) Orientierung, Verhaltens- (oder Handlungs-) Orientierung und schließlich Situationsorientierung. Während also noch Reetz die Trias von Wissenssprinzip, Situationsprinzip und Persönlichkeitsprinzip (Reetz 2003, 106 ff.) als gleichrangige curriculare Entdeckungs- und Gestaltungsmittel beschrieben hatte, bleibt heute nur noch das des Situationsprinzips als Leitdimension der Lernzielformulierung und -sequenzierung übrig, eben wie Bader es sich vorstellt: Die betrieblich gegebenen Handlungsabläufe bestimmen das Handlungsfeld, das auf ein schulisches Lernfeld abgebildet wird (Bader 1999). Der hierin liegende reduktive Akt bleibt unausgesprochen. Die Beliebigkeit der verborgenen didaktischen Reduktion, die im Mangel einer klaren Vorstellung von den Abbildungsvorschriften liegt, erklärt einen guten Teil der Tatsache, dass dieses Konzept politisch durchgesetzt werden konnte: Intransparenz erleichtert im kritischen Fall die Exkulpierung.

Zunächst erscheint die curriculare Umstellung auf Lernfelder auf der curriculumtheoretischen Grundlage der Tylerschen Lernzielmatrix (Tyler 1950) lediglich wie eine kommutative Vertauschung der Leitkategorie Inhalt gegen die Leitkategorie Verhalten; hier allerdings spezifischer das situationsgebundene Verhalten. Eine Fachdidaktik, die auf eine systematische

Ordnung der Lerninhalte abgestellt ist, und eine Felddidaktik, die auf eine prozedurale Ordnung der Lerninhalte ausgerichtet wird, sollten letztendlich den gleichen Lernraum abbilden können, da sich am Ende immer Theorie und Praxis im Kopf der Auszubildenden verbinden müssen. In dieser Weise hat das auch schon Tramm so formuliert, der die beiden Zugangsmodi des matriziellen Rahmens als situations- und als wissenschaftsbezogenen Aspekt beschreibt (Abb. 137).

Die vermutete letztlich Gleichheit der (Lern-)Ergebnisse setzt indes voraus, dass in beiden Fällen der Beruf eine vollständige Behandlung in curricular geordneten Lernzusammenhang erfährt. Diese Annahme ist kaum realistisch. Ferner ist eine pragmatische Kommutativität höchstens bei monostrukturierter Beschulung gegeben, also im Falle von Vollzeitschulen. In einer dualen Ausbildung bleiben die Ergebnisse jedenfalls hinter einer in der Schule fachstrukturierten Ausbildung zurück, da der Betrieb prinzipiell situationsgebunden prozessstrukturiert ist. Mithin werden im Feldunterricht die Prozesse doppelt erlernt – einmal exemplarisch und konkret im Betrieb, einmal kasuistisch

oder auch systematisch, immer aber abstrakt in der Schule. Reinisch erinnert jedoch vollkommen zu Recht daran, dass es zwischen Schule und Welt einen nicht überwindbaren Unterschied gibt (vgl. Reinisch 2003, 9), weswegen auch nicht automatisch von einer thematischen Vertiefung anstelle (einer Verbreiterung der Themen) durch Verdopplung der didaktischen Schleifen ausgegangen werden kann. Jongbloed argumentiert darüber hinaus auf der erweiterten Grundlage seiner komplementären Bildungstheorie, dass die Koppelung der schulischen und der betrieblichen Lernstrukturen sogar dazu führen müsse, dass der Bildungswert der dual strukturierten Ausbildung erheblich gemindert wird (Jongbloed 2004).

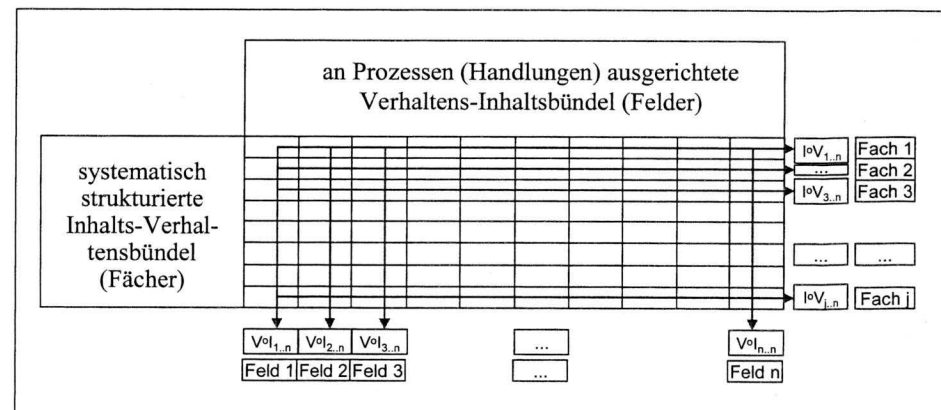


Abb. 137: Felddidaktik versus Fachdidaktik

Eine weitere Einschränkung der Leistungsfähigkeit feldstrukturierter Didaktiken wird sich zeigen, wenn aus Gründen der demographischen Entwicklung in den ersten Ausbildungsjahren der Unterricht in berufsübergreifenden Klassen zusammengefasst werden soll, um den zahlenmäßig schwächer besetzten Jahrgangskohorten die Anreise zu Landes- oder gar Bundesberufsschulen zu ersparen. Die konstatierte berufliche Differenzierung hat zur Folge, dass auch in ähnlichen Berufen die Verrichtungen eben unterschiedlich sind und sich die unterschiedlichen Handlungsfelder auch in unterschiedlichen Lernfeldern abbilden müssen. Dieses kann am Beispiel der doppelten Buchführung als einer Kern-tätigkeit kaufmännischen Handelns illustriert werden. Prinzipiell wäre es möglich, die Grundzüge der Buchführung als Fach in allen kaufmännischen Berufen gemeinsam zu unterrichten. Unter Ausnahme der Bankbuchführung und erst recht der kame-ralistischen Buchführung wären dann später nur die berufsspezifischen Kontenrah-men sowie einige weitere Spezifika zu behandeln. Bei einer feldstrukturierten Unter-richtung mit Bindung an die durch berufliche Ausdifferenzierung spezifischen Handlungsvollzüge und Transaktionen würde die Buchführung eben auch die sofortige Bezugnahme auf den berufsspe-zifischen Kontenrahmen einfordern.

### 3.3.1.5 Methodische Besonderheiten

Um an dieser Stelle nicht eine komplette Methodenlehre des Unterrichts in notwen-dig verkürzender und entstellender Form einbringen zu müssen, sei dieses Kapitel auf die methodischen Besonderheiten der Ausbildung in den Berufen der Fachrich-tung begrenzt, insbesondere auf spezifi-sche methodische Konzeptionen. Wie

schon eingangs festgestellt, sind die kauf-männischen und verwaltenden Handlun-gen materiellos abstrakt und daher zumeist sehr wenig anschaulich.

Dieses Anschaulichkeitsproblem ist im Rahmen des schulischen Unterrichts auch mit medialer Unterstützung kaum zu lösen. Wirtschafts- und verwaltungskundlicher Unterricht – und selbst die betriebliche Unterweisung – beruht in aller Regel auf eine symbolische Vermittlung in Form von verbalisierten Satzketten oder durch Zah-len beschriebenen Sachverhalten. Allen-falls vermag man Zusammenhänge sche-matisch darzustellen (z. B. mit Organi-gramm, Flusszeichnung). Auch durch eine Betriebsbegehung lässt sich das Anschau-lichkeitsproblem kaum verbessern, das kaufmännische und verwaltende Handeln materialisiert sich symbolisch auf dem Papier oder heutzutage im Computer und bleibt hierin gebunden. Dieses wird am deutlichsten, wenn man die moderne Buchhaltung betrachtet: War sie noch vor wenigen Jahrzehnten an die immerhin an sich konkreten Bücher und Buchungen gebunden, erfolgt sie heutzutage weitest-gehend automatisiert. Ihre Anschaulichkeit erschöpft sich nunmehr in den beiden Akten der Datenerfassung (vor der eigent-lichen Buchung) und der kontrollierenden Durchsicht von EDV-Listen (danach).

Unternehmensbesuche und selbst Besuche bei einer Börse können nur im glücklichen Fällen auch affektive Lernziele mit an-sprechen; zumeist aber erschließt sich die Sensation des Erfolges nur denjenigen, die schon sehr gut verstehen, was denn etwa das aufgeregte Schwirren auf dem Börsen-parkett bedeuten soll. Diese Problematik gilt nicht minder für das Lehren und Ler-nen am Lernort Betrieb überhaupt. In der klassischen Form der Beistellehre kann der Umgang mit Formularen erfahren werden, erst die theoretische Durchdringung der

wahrgenommenen Aufgaben lässt das eigene Handeln fasslich erscheinen.

So behilft man sich, kaufmännische und verwaltungstechnische Inhalte neben dem gewöhnlichen symbolgebundenen und expositorisch angelegten Unterricht simu-lativ zu erlernen. Inwieweit ein tatsächlich entdeckendes Lernen möglich ist, sei da-hingestellt, häufig wird das schulische Lernen in einem Lernbüro jedoch als „Lehr-Lern-Arrangement“ beschrieben, wodurch die Annahme der Möglichkeit eines eigenständigen entdeckenden Ler-nens nahegelegt wird (vgl. verschiedene Beiträge in Achtenhagen/John 1992). Ein Lernbüro ist eine didaktisch reduzierte Form kaufmännischer und verwaltender Tätigkeiten, das viele verschiedene Aus-prägungen innerer Gestaltung aufweisen kann, in der Regel aber die Abteilungs-gliederung der betrieblichen Organisation (Einkauf, Verkauf, Personalabteilung, Rechnungswesen, Führung) abzubilden sucht. Zumeist wird die betriebliche Um-welt durch die Lehrkräfte dargestellt, de-ren Aufgabe es ist, die Lernprozesse durch entsprechende Anfragen, Bestellungen, Reklamationen etc. anzuregen.

Vor dem Hintergrund der Reduktion um die Komponente realer individueller und kollektiver ökonomischer Konsequenzen von etwaigen Fehlleistungen handelt es sich nicht – wie häufig irrtümlich ange-nommen – um eine Möglichkeit, echte Erfahrungen zu sammeln. Es fehlt der Aspekt der Ganzheitlichkeit. Dennoch ist das Lernbüro eine gute Möglichkeit, Er-kenntnisse in fallbezogener, exemplari-scher Weise zu gewinnen. Hier unter-scheidet Reetz die curricularen Gestal-tungsmöglichkeiten von Systematik, die den Zusammenhang in inhaltlich geordne-ter Form aufzeigt, und Kasuistik (die Zu-sammenhänge an einzelnen Fällen entwi-ckelt; Reetz 1986), wobei letztere ihrer Art

nach eher geeignet ist, dem prozeduralen Aspekt betrieblicher Zusammenhänge unterrichtlich abzubilden. Ein systemati-sches Wissen über die Prozessabläufe setzt indeszen noch zusätzlich eine verbale Re-flexionsphase voraus, die nicht als Lehr-Lern-Arrangement realisierbar ist.

Eine Besonderheit in der Ausbildung kaufmännischer und verwaltender Berufe im positiven Sinne ist damit die Nutzung simulativer Verfahren. Während aber im Dualen System ausgebildete Berufe mit dem Lernen im Betrieb über ein ganzheit-liches Moment verfügen, das den Simula-tionen eindeutig vorzuziehen ist, da kom-plementär die theoretische Systematik Gegenstand des schulischen Unterrichts sein kann, können vollzeitschulische An-gebote mit der Simulation nur gewinnen.

In der Gesamtschau zeigen sich die Auf-gaben für unterrichtliche Tätigkeiten in den Berufen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung in ihrer Gesamtheit da-durch gekennzeichnet, dass die Inhalte vergleichsweise wenig konkret und mate-riell fassbar sind. Zugleich ist das Lei-stungsspektrum der Schülerinnen und Schü-ler vergleichsweise hoch, wiewohl bin-nenberuflich die im beruflichen Schulwe-sen allgemein gegebene erhebliche Streu-ung der Merkmale der Leistungsfähigkeit zu konstatieren sind.